

## **Teilnahmebedingungen für Raus geht's - Ausgabe Nr. 2**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Auswahlverfahren für Magazine der Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen, Registergericht, Amtsgericht Stuttgart, Registernummer HRA 261008, Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Michael Krickl und Ullrich Villinger (im Folgenden: „ZVW“ genannt).

### **1. Gegenstand der Veranstaltung**

Raus geht's ist ein Magazin mit regionalen Ausflugszielen, das der ZVW gemeinsam mit Leser\*innen für andere Leser\*innen macht. Ziel ist es, möglichst viele individuelle Beiträge von Leser\*innen in das Magazin aufzunehmen.

### **2. Teilnahme**

2.1 Mit der Teilnahme an dem Auswahlverfahren akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Wenn Kinder/Jugendliche Ausflugsziele einreichen möchten, dann ist dies mit Einverständnis der Eltern ebenfalls möglich. Hierzu schicken die Eltern die Ausflugsziele der Kinder und erklären ihr Einverständnis per Unterschrift und mit der Einsendung des Beitrags.

2.3 Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich ZVW das Recht vor, Personen und ihre Beiträge nicht in das Magazin aufzunehmen. Das gilt insbesondere bei Falschangaben über Teilnahmeberechtigung, Name, Telefonnummer, Ort und Emailadresse.

### **3. Teilnahme & Ablauf**

3.1 Im Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 11.03.2022 kann sich jeder nach Ziffer 2.2. dieser Teilnahmebedingungen grundsätzlich zur Teilnahme Berechtigte anmelden. Die Teilnahme ist unter Angabe der erforderlichen Daten unter [zvw.de/rausgehts](http://zvw.de/rausgehts) möglich.

3.2 Einsendeschluss ist der 11.03.2022. Später eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Ein Anspruch auf die Aufnahme in das Magazin besteht nicht.

3.3 Der ZVW berichtet in den Print- und Online-Ausgaben über das Magazin und das Auswahlverfahren. Im Rahmen der Berichterstattung werden auch die verwendeten Ausflugsziele unter Nennung der Namen der entsprechenden Teilnehmer veröffentlicht, bzw. wird über diese berichtet. Der Teilnehmer hat bei der Teilnahme darauf

hinzuweisen, dass er die Veröffentlichung nicht wünscht.

#### 4. Veröffentlichung im Magazin

4.1 Aus allen Einsendungen wählt der ZVW die Ausflugstipps aus, die im Magazin mit dem gegebenenfalls vom Teilnehmer eingesandten Bildmaterial veröffentlicht werden. Der ZVW behält sich vor, die Ausflugstipps zu bearbeiten und diese um eigene Bilder zu ergänzen.

4.2 Der ZVW behält sich vor, das Bild und Textmaterial auch für Werbezwecke für das Magazin zu verwenden.

4.3 Die Teilnehmer, deren Ausflugstipp ausgewählt wurde, werden vom ZVW benachrichtigt (telefonisch, per E-Mail oder schriftlich). Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Einsendungen im Magazin.

#### 5. Nutzungsrechte

5.1 Die Veröffentlichung und öffentliche Zugänglichmachung der Bilder ist im Rahmen des Magazins geplant und auch für die öffentliche Zugänglichmachung über digitale Kanäle vorgesehen. Der Teilnehmer überträgt dem ZVW das einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte sowie vergütungsfreie Nutzungsrecht an Ausflugstipp und Fotos. Dies beinhaltet auch, die Inhalte für werbliche Zwecke zu nutzen.

5.2 Der Teilnehmer erlaubt dem ZVW die Bilder und Texte für die Veröffentlichung zu bearbeiten und anzupassen, insbesondere um ein einheitliches Erscheinungsbild zu schaffen. Der Teilnehmer verzichtet auf sein Recht zur Namensnennung.

5.3 Die Teilnehmer sichern zu, dass sie alle vorgenannten Rechte an Bildern und Texten innehaben und dem ZVW übertragen dürfen und dieser Rechteübertragung keine Rechte Dritter entgegenstehen.

5.4 Der Teilnehmer stellt den ZVW von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Rechteeinräumung und der Garantie gem. Ziff. 5.3 gegen den ZVW geltend gemacht werden, – insbesondere solcher deliktsrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder urheberrechtlicher Natur – sowie von daraus resultierenden Kosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen des ZVW frei. Die Freistellung umfasst insbesondere Abmahn- und Gerichtskosten und Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung, sowie den Ersatz für Ordnungsgelder und/oder Vertragsstrafen.

#### 6. Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen des ZVW zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Diese finden Sie unter [www.zvw.de/datenschutz](http://www.zvw.de/datenschutz) (B. Datenschutzinformationen nach Art 13 DS-GVO).

## 7. Änderungen

7.1 Der ZVW behält sich vor, das Auswahlverfahren ohne Angabe von Gründen und ohne Ankündigung zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern und/oder abzusagen, ohne dass sich daraus irgendwelche Ansprüche der Teilnehmer ableiten lassen.

7.2 Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom ZVW geändert werden. Ein Abbruch oder eine Beendigung des Auswahlverfahrens erfolgt insbesondere dann, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Auswahlverfahrens oder der Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, behält sich der ZVW die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

## 8. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

Waiblingen, 01.11.2021